

Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift
Herausgeber: Bauen + Wohnen
Band: 12 (1958)
Heft: 9: Theaterbau = Théâtres = Theatres

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

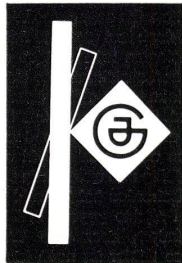
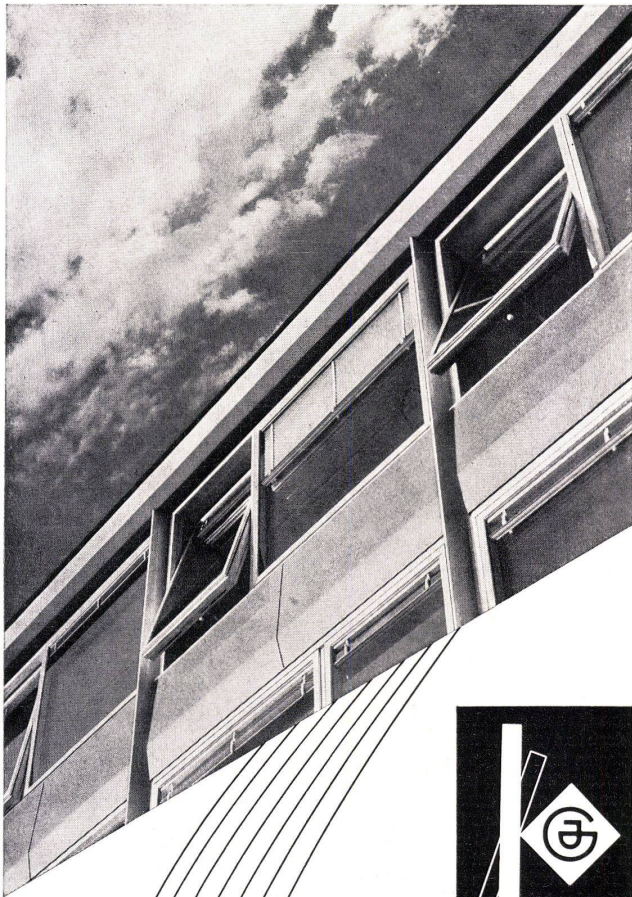
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

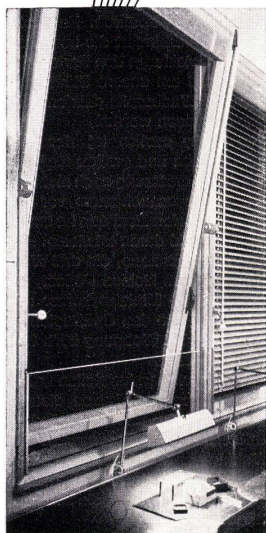
Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



JAMES GUYOT SA

La Tour-de-Peilz Tél. 021/5 5185



Une gamme complète de fenêtres basculantes

- à simple vitrage
- à verres jumelés avec store extérieur
- à double vitrage avec store incorporé
- avec écran

pour ateliers d'horlogerie et laboratoires

Éléments de façades

Références

13.000 fenêtres basculantes dont 4.500 Bois+Métal léger

große Wohnungen bauen. Die Wohnstube mißt 20 m² und alle Schlafzimmer lassen sich mit zwei Betten möblieren.

Die Küche steht mit einer Eßdiele und dem Balkon in Verbindung. Jede Wohnung hat eine Wärmequelle, im Jahre 1953 einen Kachelofen, von der Diele aus geheizt, im Wohnraum stehend, von dort aus auch die Schlafzimmer heizend. Mit einer zehnpromzentigen Subvention und einem amortisierbaren Darlehen, einer normal verzinslichen Hypothek und dreiprozentiger Verzinsung des Arbeitgeberbeitrages konnte die 4½-Zimmer-Wohnung für Fr. 105.— im Monat und die 3½-Zimmer-Wohnung für Fr. 87.35 abgegeben werden. Wir waren stolz auf die Erfindung. Wir haben Grundrisse und technische Angaben publiziert.

Man hat unsere Häuser besichtigt und uns zum Resultat beglückwünscht. Aufträge sind keine erfolgt.

Nun kommen unsere Bauherren von neuem. Mittlerweile hat unsere Selbstkritik eingesetzt. Stellen wir auch dieses Ergebnis zur Diskussion.

Ich habe eingesehen, daß es falsch ist, wenn der Architekt, dem das Thema «Wohnen» ein Anliegen ist, sich vom Standpunkt der Wirtschaftlichkeit leiten läßt. Ich habe eine Idealwohnung ausgedacht. Darf ich sie schildern?

Meine Idealwohnung

Die Frau, die Mutter, ist das Zentrum der Familie. Sie sorgt für das Wohlbefinden, Wärme und Nahrung. Die Mutter hält sich während 22 Stunden im Tage in der Wohnung auf. Ihre Arbeitszeit beträgt 10 bis 12 Stunden. Sie hat Anrecht auf den notwendigen Arbeitsraum. Der steht in der Mitte der Wohnung. Neben der Wohnungstüre ein hellbelichteter Vorraum mit genügend Wandfläche, Haken und Schränken für Schuhe, Hausschuhe, Mäntel, Schirme, Hüte und Mützen. Dann die Küche, in guter und logischer Reihenfolge alle die notwendigen Apparate zum Kochen, Kühlen, Rüsten, Waschen; Schränke und Tablare für die Aufbewahrung des Eßgerätes.

Eine Tischfläche zum Arbeiten und Bereitstellen, und neben der Küche der Raum für die Hygiene, Bad, Dusche, Handwaschbecken und Waschmaschine. Eine lange Tischfläche für Bügeln, Flecken und Nähen. Ein Abstellraum, um all das aufzubewahren, was in greifbarer Nähe sein muß, und auch das, was nicht immer gebraucht wird: Militär- und Sportsachen, Koffer, Reinigungsgeräte usw. Separat das WC mit Handwaschgelegenheit. Und nochmals ein Vorplatz, der die Werkstatt der Hausfrau verbindet mit der loggia-ähnlichen Freifläche – kein Balkon.

Steht die Hausfrau in der Küche, sieht sie die spielenden Kinder im Wohnraum, und sie behütet den Säugling, der im warmen Nest auf der Loggia an der frischen, besonnenen Luft schläft. Sie verlegt ihre häuslichen Arbeiten hinaus auf die Loggia. Im Sommer deckt sie dort den Familientisch. Der Wohnraum, die Stube, wird wieder zum zentralen Raum der Familie. Wir vergessen, daß heute Tausende von Wohnzimmern eine Bodenfläche von 16 bis 18 m² erhalten, und stellen die Forderung auf, seine Grundfläche habe mindestens 25 m² zu betragen. Die Begründung fällt uns leicht. Der Eßplatz für fünf bis sechs Personen braucht einen Viertel; einen weiteren reservieren wir dem bequemen Wohnteil; ein Viertel gehört dem Spiel der Kinder und der letzte der Arbeitsecke des Vaters.

Wir verankern im zukünftigen Wohnbaugesetz nicht nur die eben beschriebene Werkstatt der Hausfrau, die minimale Fläche von 25 m² der Stube, sondern auch, daß die Stube Fenster auf zwei Seiten haben muß. Morgen- und Abendsonne hat Eingang zu finden, von mittags bis Sonnenuntergang haben die Stube und der Wohnplatz im Freien, die Loggia, beschienen zu sein. Wird geraucht oder soll der Eßgeruch entweichen, öffnen wir ein Fenster nach Osten und eins nach Westen, und die Stube ist voll von frischer Luft.

Nebeneinander liegen die Räume des Tages: Werkstatt der Hausfrau und Stube. Für sich abgetrennt liegen die Räume der Nacht: die Schlafzimmern.

Bewegliche Einteilung der Schlafräume

Ein fast quadratischer Raum von 42 m² Bodenfläche wird gebaut. Fenster nach Osten, Fenster nach Westen, sonst nichts. Keine festen Zwischenmauern, wir errichten die Einteilung selber nach Art und Zahl unserer Familienglieder. Besteht sie aus Mutter, Vater, zwei Mädchen, zwei Söhnen, einem ständigen Gast oder einer Haushaltlehrtöchter, bauen wir uns vier Kammern. Eine für die Eltern, eine für die zwei Mädchen, eine für die zwei Söhne und eine für den Gast. Wir erhalten Wandelemente, die wir selber zwischen Boden und Decke spannen. Wir erhalten Kastenelemente, die vom Boden bis zur Decke die Trennung bilden, und stellen die Forderung auf, daß pro Einwohner ein ganzer Wandkasten zur Wohnung gehört.

Wir hören auf mit der dummen Sortierung in 3-, 3½-, 4- oder 4½-Zimmer-Wohnungen, denn wir wissen zur Genüge, daß die größeren Wohnungen den kleineren Wohnungen in der Mietzinsberechnung helfen müssen. Und wir hören auf mit dem Unfug, daß das junge Ehepaar auf den Wohnkomfort verzichtet, wenn der erste Säugling kommt, und notgedrungen auf die Wohnungssuche geht, wenn das zweite Baby erscheint. Wir stellen die Forderung auf, daß ein junges Ehepaar, das bereit ist, eine Familie zu gründen, Anrecht hat auf eine Wohnfläche von alles in allem etwa 100 m².

Auf der gleichen Fläche der beschriebenen Schlafräume, nur mit anderer Stellung von Wandelementen und Schränken, lassen sich das Schlafzimmer des Ehepaars, das Schlafzimmer des Kindes und der Wohn- und Schlafteil der Großeltern einrichten. Oder es kann den Eltern ein durchgehender Raum gegeben werden, von Osten nach Westen belichtet, belüftet, groß genug zum isolierten Arbeiten von Mutter oder Vater. Eine Kammer für zwei Mädchen, eine Kammer für den Sohn ist immer noch da. Oder am Anfang der Ehe bildet der große Schlafraum Atelier oder Werkstatt des zu Hause arbeitenden Ehepartners. Die Schlafräume liegen in direkter Verbindung zu den Räumen der Hygiene. Sie liegen vom Wohnraum getrennt, lauter Besuch kann nie stören.

Weitab von Stube oder Schlafräumen liegen die schlimmen Lärmquellen, die Zu- und Ableitungsröhren. Böden und Decken sind schalldicht isoliert.

Das Treppenhaus, als vertikale Verlängerung der Verkehrsstraße, liegt schön abseits des Wohnhauses. Ein runder Turm, der so wenig Schatten wie möglich auf die Ostfassade wirft. Im Zentrum der Lift für die acht Etagen, darum herum die Treppe. Eine Brücke als Verbindung zu den Eingangsstegen, sauberlich getrennt für jede einzelne Wohnung.

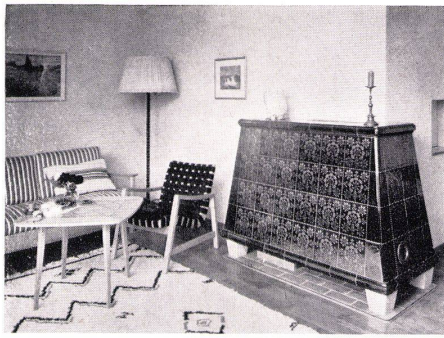
Schon höre ich: utopischer Vorschlag eines Idealisten. Wegen zu hoher Kosten nicht realisierbar. Nur mit Zahlen kann man versuchen, sich gegen den Vorwurf des Idealisten zu verteidigen.

Würde ein Spekulant – einer, der vom Wohnbedürfnis seiner Mitmenschen profitiert – diese Wohnungen bauen, heutige Preise, erschwingliches Land und gebräuchliche Rendite vorausgesetzt: müßte der Mieter pro Monat Fr. 215.— bezahlen. Für einen Vater, der im Monat Fr. 1100.— verdient, wäre sie tragbar, weil er einen Fünftel seines Lohnes für das Wohnen seiner Familie braucht.

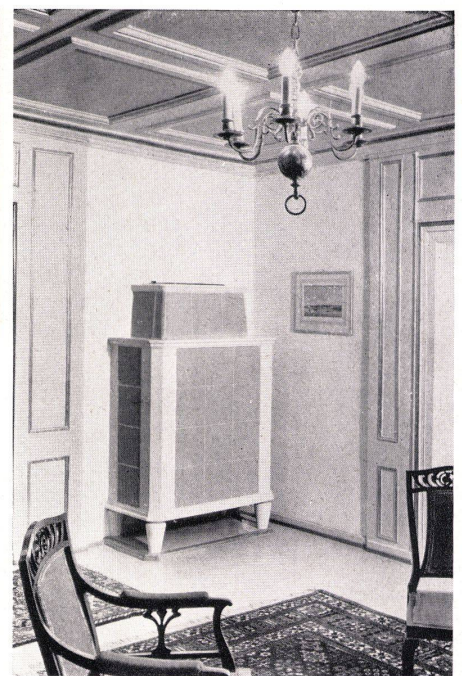
Würde der Staat so, wie dies einst der Fall war, einen Viertel der Baukosten übernehmen, würde der monatliche Mietzins auf Fr. 150.— sinken, was einem Fünftel eines Monatslohns von Fr. 750.— entspricht.

Hätten wir aber den Mut, das im Ausland erprobte Wohnungseigentum einzuführen, könnten wir unsere Wohnungen amortisieren, also das Spargeld in den Sachwert des Hauses legen und im Alter durch niedrigen Mietzins profitieren vom richtigen Handeln. Zum zweiten Mal: Utopie, werden Sie lächeln.

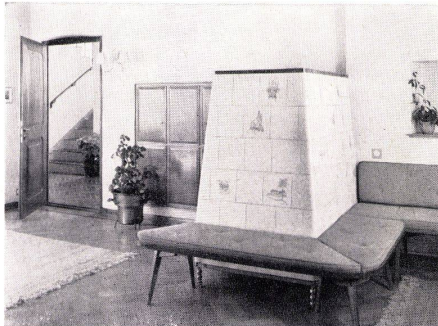
Also lassen wir den Finanzspezialisten die Chance, produktive Gedanken zu haben. Begnügen wir uns mit dem Vorsatz, ein Wohnbaugesetz zu schaffen, das an Stelle



Der Kachelofen
die individuelle
Heizung
in Ihrem Heim



behglich
bequem
wirtschaftlich
preiswert
betriebssicher



Ausfhrungen
mit allen modernen
Heizungssystemen

Auskunft und Pläne durch:
Brunner & Cie., Lenzburg
E. Dillier, Sarnen
Ganz & Co. Embrach AG, Embrach
Ofenfabrik Kohler AG, Mett-Biel
Gebrüder Kuntner, Aarau
Gebrüder Mantel, Elgg



Einzelausfhrungen nach eigenen Entwürfen
oder Entwürfen der Kunden
Exécutions individuelles selon nos propres projets
ou ceux des clients
Individual models based on our own designs
or on those of our customers



Polstermöbel und Matratzen Uster GmbH., Uster, Tel. 051/96 94 74
Meubles Rembourrés et Matelas S.à.r.l. Uster
Upholsteries and Mattresses Uster Ltd.



Auch in solchen Hochhäusern
wurden die Storen mit
Kunstharzemail

* DULUX 88

und die Fensterrahmen usw.
mit dem unvergleichlichen
Klarlack

* DULUX RAK-147

gestrichen.

Für hohe Ansprüche bestens
empfohlen!

Autolac AG Genf 9

Filiale **Zürich 6** Kronenstraße 37

Bessere Erzeugnisse ... mehr Wohlbehagen ...
dank der Chemie

* ges. geschützt

des veralteten Baugesetzes tritt; dieses stammt teilweise aus der Zeit des offenen Feuers der Wohnhöhle.

Was zu fordern ist

Wäre ich ein Diktator, würde das Wohnbaugesetz folgende Artikel enthalten:

1. Genau wie jeder Bürger und Einwohner Anrecht auf frisches Wasser hat, erhält er das Recht auf menschenwürdiges Wohnen.

2. Alle technischen Fortschritte und alle materiellen Möglichkeiten sind in den Dienst zu stellen.

Es ist Pflicht des Staates, also unsere Pflicht, streng darauf zu achten, daß die Auslagen für das Wohnen höchstens einen Fünftel des Einkommens betragen dürfen.

3. Jede Wohnung hat Anrecht auf maximale Besonnung, frische Luft und Aussicht. Um dies zu erreichen, ist eine Konzentrierung unerlässlich. Sie hat so zu geschehen, daß die Individualität jeder Familieneinheit gewährleistet ist.

Genau wie jedes Gebäude baupolizeilich auf statische Sicherheit geprüft wird, wird fortan die Schallsolation streng untersucht.

4. Die kleinste Wohnung für zwei bis drei Personen hat eine gesetzlich verankerte Wohnfläche von 84 m²; die Wohnung für Familiengemeinschaften von vier bis sieben Personen einen Anspruch auf 104 m².

5. Jede Wohnung hat eine genügend große Werkstatt für alle Haushaltarbeiten zu enthalten. Die Baupolizei prüft nicht nur die feuersichere Erstellung der Rauchabzüge, sondern wacht darüber, daß ein genügend großer Abstellraum, ein separates WC und alle die Apparate und Geräte vorhanden sind, die der Körperpflege und der Gesundheit des Menschen dienen.

Jede Wohnung hat einen einblickgeschützten Raum im Freien zu enthalten, bei dem Regen- und Windschutz berücksichtigt ist.

6. Als minimale Grundfläche einer Wohnstube werden 25 m² bezeichnet. Für jeden Quadratmeter erteilt der Staat eine Prämie. Die Wohnstube hat an zwei gegenüberliegenden Seiten Fensteröffnungen zu enthalten, als Garantie einer maximalen Besonnung und einfacher Belüftung.

7. Die Unterteilbarkeit des Schlaftteils mittels Kasten und Wandelementen ist zu fördern. Der Benutzer der Wohnung hat das Recht, die Unterteilung nach seinen jeweiligen Bedürfnissen vorzunehmen. Die Architekten sind anzuspornen, die Wirtschaftlichkeit des Bauens zu fördern. Je teurer ein Haus, um so höher das Architektenhonorar. Wenn wir uns Mühe geben, billig zu bauen, sind wir darum die Bestraften. Der Staat erteilt Honorarprämien für gute und wirtschaftliche Wohnungen.

In die Baukommissionen sind erfahrene Hausfrauen und Mütter, in der Mehrzahl, zu delegieren. Sie wachen darüber, daß die Arbeit der Hausfrau so leicht wie möglich zu bewältigen ist und daß die Interessen des Familienlebens gewahrt sind. Oh, nähme die Zeit des Artikelschreibens ein Ende. Die Industrie, die Wissenschaft und die Technik entwickeln und verbessern am laufenden Band. Laßt uns realisieren und den Rückstand aufholen!

Bauausstellungen in Holland

Der Bund Niederländischer Architekten (BNA) hat diesen Sommer zwei thematische Ausstellungen veranstaltet, im Bauzentrum Rotterdam «Bauen und Wohnen» und im Städtischen Museum Amsterdam «Das Haus in der Nachbarschaft». Die holländischen Architekten hoffen, mit solchen Veranstaltungen das Verständnis für ihre Bemühungen zu wecken. Die Ausstellungen waren stark besucht.



Wettbewerbe

Neuausgeschriebene Wettbewerbe

Badanlage im «Schooren», Kilchberg ZH

Der Gemeinderat eröffnet einen Projekt-Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine neue Badanlage im «Schooren». Teilnahmeberechtigt sind die in der Gemeinde Kilchberg verbürgerten oder mindestens seit 1. Januar 1957 niedergelassenen Architekten. Für die von den Wettbewerbern zugezogenen nicht ständigen Mitarbeiter gelten die gleichen Bedingungen. Eventuell mitarbeitende Gartenarchitekten müssen im Kanton Zürich niedergelassen sein.

Die Unterlagen können gegen Hinterlage von Fr. 30.— beim Bauamt der Gemeinde Kilchberg (Gemeindehaus, 2. Stock) bezogen werden. Ablieferungstermin: 31. Oktober 1958.

Neue Pfarrkirche in Schellenberg FL

Teilnahmeberechtigt sind die Architekten Liechtensteins und des Kantons Sankt Gallen, sowie einige Architekten auf Grund besonderer Einladung. Für die Prämierung der besten Entwürfe steht dem Preisgericht eine Summe von 7500 Franken zur Verfügung. Für den allfälligen Ankauf weiterer Entwürfe sind 1500 Franken ausgesetzt.

Die Wettbewerbsunterlagen können beim Aktuar Walter Kaufmann in Schellenberg gegen Einzahlung einer Schutzgebühr von 50 Franken bezogen werden. Diese Gebühr wird bei Einreichung eines programmgemäßen Projektes zurückerstattet, ebenso bei Rückgabe der Unterlagen innert zehn Tagen nach Bezug. Die Entwürfe sind bis spätestens Freitag, den 31. Oktober 1958 einzureichen.

Überbauung der äußeren Allmend in Küsnacht ZH

Die Politische Gemeinde Küsnacht eröffnet unter den in der Gemeinde Küsnacht heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1956 in Küsnacht niedergelassenen Architekten schweizerischer Nationalität einen Ideenwettbewerb zur Erlangung von Plänen für die Überbauung der äußeren Allmend.

Für Preise und Ankäufe stehen dem Preisgericht 12 000 Franken zur Verfügung.

Die Projekte sind bis 1. Dezember 1958 dem Gemeindebauamt Küsnacht einzureichen.

Anfragetermin: 15. September 1958.

Die Wettbewerbsunterlagen können ab 5. August 1958 gegen Hinterlage von 50 Franken beim Gemeindebauamt bezogen werden. Der deponierte Betrag wird bei rechtzeitiger Einreichung eines vollständigen Projektes oder bei Rückgabe der kompletten Planunterlagen zurückerstattet.

Neubau eines Pflegeheimes auf dem Geißberg SH

Projektwettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau eines Pflegeheimes auf dem Geißberg.

Teilnahmeberechtigt sind alle seit mindestens 1. Januar 1958 im Kanton Schaffhausen niedergelassenen Fachleute schweizerischer Nationalität.